



Schulstraße 2  
85419 Mauern  
08764/948526

[info@kinderhaus-sonnenburg.de](mailto:info@kinderhaus-sonnenburg.de)  
[www.kinderhaus-sonnenburg.de](http://www.kinderhaus-sonnenburg.de)

### **1. Präambel**

Wir heißen Sie im Kinderhaus Sonnenburg herzlich Willkommen. Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten die gesetzlichen Regelungen des BayKiBiG und die folgende Ordnung des Kinderhauses im Zusammenhang mit unserer Konzeption sowie der Satzung in der aktuellen Fassung.

Soweit in dieser Ordnung von „Eltern“ die Rede ist, umfasst dies alle Erziehungs- und Personensorgeberechtigten.

### **2. Gültigkeit**

Die Hausordnung des Kinderhauses gilt für alle Eltern und Sorgeberechtigten dieser Einrichtung. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass auch weitere Bezugspersonen (z.B. Gäste oder Abholer) mit den Regeln unserer Einrichtung vertraut sind.

Die aktuelle Fassung der Hausordnung ist auf der Homepage einsehbar. Über das Erscheinen einer neuen Version wird per Aushang informiert.

### **3. Kinderhausjahr, Öffnungs- und Schließzeiten**

Das Kinderhausjahr beginnt zum 01. September eines Jahres und endet zum 31. August des darauffolgenden Jahres.

Die regelmäßigen Öffnungszeiten und die Tage, an denen das Kinderhaus geschlossen ist (Schließzeiten), werden nach Anhörung des Elternbeirates von der Einrichtung festgelegt und durch einen Aushang bekannt gegeben. Die Schließzeiten werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie, dass trotz guter Planung personelle Engpässe auftreten und kurzfristige Schließungen oder Kürzungen der Betreuungszeit notwendig werden können. Der Träger ist berechtigt, aus betrieblichen oder personellen Gründen die Öffnungszeiten zu ändern oder die Einrichtung bzw. einzelne Gruppen vorübergehend zu schließen. Die Eltern werden hierüber unverzüglich informiert.

### **4. Bringen & Abholen**

Die Kinder sollen das Kinderhaus regelmäßig besuchen. Das gibt ihnen Sicherheit und ermöglicht gruppenspezifische Prozesse. Für ein rechtzeitiges Bringen & Abholen der Kinder ist unbedingt Sorge zu tragen. Die Bringzeit beginnt um 07:00 Uhr und endet um 8:30 Uhr. Bitte achten Sie darauf, dass das Kind um 8:30 in der Gruppe ist. Danach werden die Türen des Hauses verschlossen.

Arztbesuche können Sie grundsätzlich während der Betreuungszeiten in Anspruch nehmen. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie Ihr Kind während der pädagogischen Kernzeit in der Krippe und im Kindergarten von 09:00 bis 12:00 und im Hort von 14:00 und 15:15 nicht bringen oder abholen können. Bitte teilen Sie uns Arzttermine rechtzeitig mit.

Um die Kinder bei pädagogischen Aktivitäten, dem Mittagessen, dem Mittagsschlaf oder während der Hausaufgabenzeit nicht zu stören bitten wir Sie, die Abholzeiten der einzelnen Gruppen zu beachten.

Burmäuse:	ab 11:50 Uhr
Burgeulen:	ab 11:50 Uhr
Sonnenkäfer:	zwischen 12:30 – 13:00 Uhr und ab 14:45 Uhr (nach dem Mittagsschlaf)
Burgfalken:	ab 15:15 Uhr (nach den Hausaufgaben / nach der Kinderkonferenz)

Im Interesse einer aufmerksamen und wertschätzenden Kommunikation bitten wir darum, das Handy während des Bringen und Abholen grundsätzlich nicht zu benutzen. Auch Ihre Kinder hatten einen erlebnisreichen Tag und möchten zeitnah davon berichten und freuen sich auf Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit. Beim Abholen sollen sich die Kinder & Eltern vom pädagogischen Personal verabschieden. Achten Sie darauf, das Haus beim Abholen pünktlich zum Ende der Buchungszeit zu verlassen.

### **5. Abholberechtigte & alleine nach Hause gehen**

Wenn die Kinder von anderen Personen abgeholt werden sollen, ist dies schriftlich mitzuteilen. Bei dauerhaften Abholberechtigungen reicht eine mündliche Mitteilung beim Bringen des Kindes aus. Das Formular hängt an den Gruppenpinnwänden aus. Geschwister dürfen die Kinder abholen, wenn sie 14 Jahre alt sind und mit der Aufgabe verantwortungsvoll umgehen können.

Nur die Hortkinder dürfen ausschließlich mit einer schriftlichen Bestätigung der Eltern alleine nach Hause gehen. Den Kindergartenkindern ist das alleinige nach Hause gehen nicht gestattet.

### **6. Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an eine pädagogische Fachkraft und endet bei der Verabschiedung des Kindes bzw. bei der Übergabe an die abholberechtigte Person. Bei Festen und Veranstaltungen der Einrichtung obliegt den Personensorgeberechtigten bzw. den erwachsenen Begleitpersonen des Kindes die alleinige Aufsichtspflicht.

### **7. Abmeldung bei Krankheit / Urlaub**

Das Kind muss bei fernbleiben der Einrichtung bis **spätestens 8:30 Uhr** telefonisch, durch eine Sprachnachricht auf dem Anrufbeantworter oder persönlich entschuldigt werden. Das Mittagessen für Mittwoch sollte bereits am Dienstag bis 8:30 Uhr abbestellt werden. Wenn das Essen nicht rechtzeitig abbestellt wird, wird es in Rechnung gestellt - auch bei Krankheit. Abmeldungen per E-Mail können nicht rechtzeitig eingesehen werden.

Sonnenkäfer: 08764 / 9488070

Büro + Burgmäuse: 08764 / 948526

Burgeulen + Burgfalken: 08764 / 948528

### **8. Umgang mit Krankheit**

Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in die Kindertageseinrichtung. Zum einen sollten Ihre Kinder sich in Ruhe erholen können, zum anderen ist es nicht akzeptabel, die Ansteckung anderer Kinder und des pädagogischen Teams zu riskieren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die (mit dem Betreuungsvertrag) ausgehändigte Belehrung gemäß dem Infektionsschutzgesetz. Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, uns ansteckende Krankheiten mitzuteilen.

Sollte ein Kind im Laufe des Tages durch gesundheitliche Einschränkungen auffallen, ist das pädagogische Team berechtigt, das Kind abholen zu lassen. Gleiches gilt, wenn ein Kind nach Krankheit nicht ausreichend erholt ist, um dem Kinderhaus-Alltag gewachsen zu sein. Eltern (oder andere benannte Bezugspersonen) sind jederzeit telefonisch für Notfälle erreichbar.

Um die Gesundheit aller Kinder sowie des Personals nicht zu gefährden gelten folgende Regelungen im Umgang mit Krankheiten:

- **reduzierter Allgemeinzustand:** Wiedenzulassung zur Einrichtung, wenn das Kind den Tag schafft und sich gesund fühlt
- **Fieber:** Wiedenzulassung zur Einrichtung nach 24h Symptomfreiheit (ohne Einwirken von Medikamenten)

- **Übelkeit, Erbrechen, Durchfall:** Wiederezulassung zur Einrichtung nach 48h Symptombefreiheit
- **unklare Hautausschläge, gerötete und/oder eitriges Augen, Bläschen am Mund:** Wiederezulassung zur Einrichtung nach Abklärung eines Kinderarztes
- **Kinderkrankheiten wie: Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Keuchhusten, Windpocken o.ä. Krankheiten gem. §34 IfSG:** Wiederezulassung nach Genesung bzw. nach Absprache mit dem behandelnden Kinderarzt
- **bakterieller Schnupfen (Austritt von gelben oder grünen Nasensekret):** Wiederezulassung nach Abklingen der Symptome
- **starker Husten, Ohrenschmerzen, Halsschmerzen:** Wiederezulassung nach Abklingen der Symptome bzw. gegebenenfalls nach Abklärung beim Kinderarzt
- **positiv auf Corona getestete Kinder (mit und ohne Symptome):** Wiederezulassung nach negativem Testergebnis (Selbsttest)
- **Kopfläuse:** Wiederezulassung zur Einrichtung nach Behandlung mit einem zertifizierten Läusemittel. Eine Bestätigung (als Beipackzettel im Läusemittel enthalten) muss vorgezeigt werden. Die Behandlung muss nach 9 Tagen ein zweites Mal erfolgen. Die Wechselwäsche des betroffenen Kindes muss bitte zu Hause gewaschen werden.

## 9. Medikamente

Unser Personal verabreicht keine Medikamente an Kinder. Auch werden keine Medikamente bei uns in der Einrichtung gelagert oder von den Kindern selbst eingenommen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich bei dem Medikament um Hustensaft, Antibiotika, Salben oder homöopathische Mittel handelt.

Eine Ausnahme besteht lediglich bei dauerhaften bzw. chronischen Erkrankungen, die während des Aufenthalts im Kinderhaus eine Medikation dringend erfordern, z. B. bei Allergien, Epilepsie, Asthma. Wenden Sie sich in solch einem Fall bitte an das Gruppenpersonal, wir werden Ihre Fragen klären und das weitere Vorgehen mit Ihnen besprechen.

## 10. Umgang mit Unfällen und Insektenstichen

Im Falle von Unfällen und Insektenstichen werden die Eltern schnellstmöglich kontaktiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen. In Notfällen wird zunächst erste Hilfe geleistet und der Rettungsdienst alarmiert. Teilen Sie uns unbedingt mit, wenn Ihr Kind allergisch auf Insektenstiche reagiert. Die Eltern sind verantwortlich, täglich nach möglichen Zecken an ihren Kindern zu schauen. Im Falle eines Zeckenbisses werden wir Sie sofort informieren und um Abholung bitten.

## 11. Versicherung

Die im Kinderhaus betreuten Kinder sind durch die gesetzliche Unfallkasse versichert:

- auf dem direkten Weg zum Kinderhaus, sowie auf dem direkten Weg nach Hause,
- während des Aufenthaltes im Kinderhaus innerhalb der Öffnungszeiten,
- bei allen Tätigkeiten, die sich aus dem Besuch des Kinderhauses ergeben, z.B. im Gebäude, auf dem Gelände und außerhalb der Kinderhauses, auch bei externen Unternehmungen oder Festen.

Eltern sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind auf dem Weg zum oder vom Kinderhaus hat, unverzüglich zu melden, wenn ein Arztbesuch daraufhin notwendig ist. Gleiches gilt für einen Unfall im Kinderhaus, der erst zu Hause bemerkt wird. Somit kann der Meldepflicht gegenüber der Unfallkasse nachgegangen werden.

Kleidungsstücke, Taschen und Ähnliches sollten mit vollem Namen des Kindes gekennzeichnet sein. Verlust, Verwechslung, Beschädigung und/oder Beschmutzung der Kleidung und andere

## Hausordnung – Kinderhaus Sonnenburg Mauern

mitgebrachte Gegenstände sind durch das Kinderhaus nicht versichert. Wir empfehlen, keine Wertgegenstände mitzubringen. Es besteht Haftungsausschluss, d.h. das Kinderhaus kann nicht zur Kostenübernahme herangezogen werden.

Sollten Sie etwas vermissen, sehen Sie bitte in den Fundkörben im oberen und unteren Eingangsbereich nach.

### **12. Sicherheit der Kinder**

Das Gartentor, die Zwischentüre im unteren Eingangsbereich sowie die Eingangstüren sind beim Betreten & Verlassen des Hauses stets geschlossen zu halten.

In den Hosentaschen der Kinder und am Garderobenplatz sind keine Cremes, Lippenpflegestifte oder andere Gegenstände zu lagern, welche die Kinder in Gefahr bringen können.

Das Eincremen im Sommer übernehmen am Vormittag die Personensorgeberechtigten zu Hause. Das pädagogische Personal trägt nach dem Mittagessen erneut Sonnencreme auf. Hierzu wird eine hauseigene Sonnencreme für alle Kinder verwendet. Sie brauchen keine Sonnencreme für Ihr Kind mitbringen.

Die Feuerwehranfahrtszone ist immer frei zu halten. Bitte nutzen Sie die markierten Parkflächen an der Schulstraße.

Fremde Hunde sind auf dem Kinderhausgelände nicht gestattet. Bitte leinen Sie Ihre Hunde nicht am Gartentor an.

Das Rauchen ist auf dem Gelände der Einrichtung verboten.

### **13. Garderobenplätze**

Alle Kleidungsstücke am Garderobenplatz dürfen von den Kindern angezogen & schmutzig werden. Bitte achten Sie darauf, den Wechselbeutel regelmäßig an die Jahreszeit, die Größe des Kindes und auf seine Vollständigkeit zu prüfen. Wir empfehlen, die Kleidungsstücke des Kindes mit dem Namen zu versehen. Der Garderobenplatz ist sauber zu halten. Dreckige Wäsche wird zum Waschen mit nach Hause genommen.

### **14. Mitgebrachte Dinge**

Spielzeuge, Kuscheltiere, Wertgegenstände und andere von zu Hause mitgebrachten Dinge können schnell zu Konflikten führen. Kinder bringen grundsätzlich kein Bargeld sowie keine elektronischen Spielzeuge, smart-watches, Kameras oder gar Handys mit in das Kinderhaus.

### **15. Verpflegung**

Die Kinder werden in unserer Einrichtung vollverpflegt. Das bedeutet, dass Sie kein Essen und keine Getränke für Ihr Kind mitgeben brauchen. Das Frühstücksbuffet wird vom Personal zubereitet. Jede Woche bekommen wir frisches Obst & Gemüse sowie Wurst & Käse vom Naturgarten Schönege und vom EDEKA Mauern geliefert. Brot und Semmeln beziehen wir vom Bäcker „Schrafstetter“ in Mauern. Das Mittagessen liefert uns der „Alte Wirt“ in Mauern. Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn Ihr Kind bestimmte Produkte nicht essen darf.

### **16. Geburtstage**

Im Kinderhaus werden die Geburtstage der Kinder in den jeweiligen Gruppen gefeiert. Hierfür kann durch die Eltern Kuchen, Muffins o.Ä. mitgebracht werden. Im Sommer ist auch in Absprache mit dem Gruppenpersonal Obst oder Eis möglich.

Von Geschenktüten für die Gruppe ist abzusehen.

### **17. Mitgebrachte Speisen und Lebensmittelhygiene**

Um Gefahren zu vermeiden, haben sich alle Eltern bei mitgebrachten Speisen immer an folgende Grundsätze zu halten: Verzichten Sie auf Speisen, die mit rohen Eiern hergestellt werden, sowie

auf Speisen mit Sahne. Achten Sie bitte unbedingt darauf nur Produkte mitzubringen, die ein ausreichendes Mindesthaltbarkeitsdatum aufweisen. Berücksichtigen Sie darüber hinaus die korrekte Lagerung von Lebensmitteln. Speisen, die grundsätzlich im Kühlschrank lagern, müssen auch gekühlt transportiert werden. Besonders bei Speiseeis ist die ausreichende Kühlung wichtig. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, verzichten Sie bitte darauf es mitzubringen.

### **18. Filmen & Fotografieren**

Die Persönlichkeitsrechte Ihrer Kinder und dessen Wahrung haben für uns einen hohen Stellenwert. Durch das ungehinderte Filmen, Fotografieren und Verteilen dieser Daten werden nicht nur die Rechte Ihres Kindes, sondern auch die Persönlichkeitsrechte aller anwesenden Kinder und Erwachsenen missachtet. Darum ist auf dem Kinderhausgelände das Filmen und Fotografieren nicht gestattet.

Bei Kinderhaus-Festen dürfen Fotos und Videos ausschließlich für private Zwecke erstellt werden. Es ist ausdrücklich untersagt, Bilder und/oder Videomaterial, auf denen andere Personen zu sehen sind, im Internet bzw. in den sozialen Medien zu veröffentlichen.

### **19. Vorbildfunktion und Aufmerksamkeit**

Seien Sie Vorbild für alle Kinder. Machen Sie sich mit den Regeln des Kinderhauses vertraut und achten Sie auf Einhaltung der Regeln. Das betrifft den freundlichen Umgangston untereinander, das Begrüßen und Verabschieden, den pfleglichen Umgang mit Räumlichkeiten und der Ausstattung, sowie umsichtiges Verhalten zur Sicherheit aller. Erlauben Sie Ihren und anderen Kindern nicht die Schalter an den Eingangstüren und am Gartentor selbstständig zu nutzen und achten Sie darauf, dass kein Kind mit Ihnen aber ohne seine Aufsichtsperson das Haus verlässt.

### **20. Informationen aus dem Kinderhaus**

Die Eltern sind verpflichtet, sich regelmäßig und hinreichend über aktuelle Informationen aus der Einrichtung zu informieren. Das gilt sowohl für die Aushänge im Haus als auch für die Informationen per E-Mail. Die Eltern der Hortkinder erscheinen mindestens 1x in der Woche persönlich im Kinderhaus um keine Informationen zu versäumen und sich mit dem pädagogischen Personal über den Alltag austauschen zu können.

### **21. Zusammenarbeit zwischen Kinderhaus und Eltern**

Eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kinderhaus ist Grundvoraussetzung für die Betreuung des Kindes in unserer Einrichtung. Die Eltern sind verpflichtet, sich mindestens 1x im Jahr zu einem Entwicklungsgespräch einzutragen und sich regelmäßig mit dem pädagogischen Personal auszutauschen (Tür- und Angelgespräche).

Über Besonderheiten und Veränderungen (neue Adresse, Bankdaten, Erreichbarkeit, usw.) ist die Einrichtung zeitnah zu informieren.

### **22. Schutzauftrag**

Zum Schutz der Kinder hat der Gesetzgeber §8a SGB VIII (zu Kindeswohlgefährdung) geschaffen. Als Konsequenz aus diesem Gesetz werden die Erzieher bzw. die Leitung bei Bedarf das Gespräch mit der/den Personenberechtigten suchen und ggf. auf die Inanspruchnahme weiterführender Hilfe hinwirken, falls dies nötig erscheint. Dies wird stets mit der gebotenen Sorgfalt und Vertraulichkeit erfolgen und ist nicht primär als Eingriff in die Privatsphäre, sondern als Hilfe für das Kind zu verstehen.

### **23. Beschwerdemanagement**

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern bemüht sich das pädagogische Team um das Wohl Ihrer Kinder. Vieles wird zur gegenseitigen Zufriedenheit gelingen, manches vielleicht nicht. In unserer Einrichtung gibt es die Möglichkeit, kritische Aspekte, Ideen, Eindrücke, Fragen und Anmerkungen mitzuteilen. Wir freuen uns auf Ihre

## Hausordnung – Kinderhaus Sonnenburg Mauern

Rückmeldungen. Hierfür stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: das Gespräch mit der Leitung, den Mitarbeitern, dem Elternbeirat oder die Schriftform per E-Mail. Außerdem können Sie uns bei der jährlichen Elternumfrage eine Rückmeldung geben. Wichtig ist: nur, wenn wir miteinander kommunizieren kann etwas verändert werden.

### **24. Elternbeirat**

Im Kinderhaus gibt es einen gewählten Elternbeirat. Er nimmt eine beratende Funktion wahr. Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben des Elternbeirats sind in Art. 14 BayKiBiG geregelt.

### **25. Hausrecht**

Bei gehäuften Verstößen gegen die Hausordnung ist das Kinderhauspersonal berechtigt, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und gegebenenfalls Personen des Hauses zu verweisen.

### **26. In Kraft treten**

Die Gemeinde Mauern ist Träger des Kinderhauses Sonnenburg. Die Hausordnung tritt sofort in Kraft.

Mauern, 25.09.2024